

Auch andere Städte beschäftigt diese Problematik.

Nachdem wir am 16.09.13 (<http://www.freie-liste-unna.de/themen/2013/34/34.pdf>) diese Pflicht für die Kreisstadt Unna forderten und die Zuständigkeit an den Kreis Unna übergang, schlummert die Bearbeitung und Verabschiedung einer Verpflichtung für den Kreis Unna in deren Schublade. Es scheint, dass eine Regelung im Sinne des Tierschutzes geringste Priorität im Kreistag hat.

Ausgehverbot für unkastrierte Katzen

Tierschutzverein lässt nicht locker und will den Rat erneut von einer Kastrationspflicht überzeugen

Von Gaby Kolle

Dortmund. Es ist bereits der dritte Anlauf seit 2012, den der Tierschutzverein in Dortmund unternimmt, um eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen durchzusetzen.

Die Ordnungsverwaltung allerdings zeigt weiter die Krallen. Und Erika Scheffer (Foto), Vorsitzende des Tierschutzvereins, faucht zurück.

„Der Tierschutzverein nimmt es nicht mehr hin, dass die Dortmunder Stadtverwaltung nicht in der Lage ist, diese Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung vorzunehmen“, schimpft Erika Scheffer. Mehr als 70 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen hätten die Kastrationspflicht mittlerweile eingeführt, „darunter Fröndenberg, Recklinghausen, Bonn und Essen.“ Paderborn war 2008 der Vorreiter. Seit Mitte Juni lässt Scheffer ihren Antrag auf Einführung eines Ausgehverbots für unkastrierte Hauskatzen mit Freigang durch die Politik tigern. Sie will mit der Regulation der Katzenpopulation unnötiges Tierleid vermeiden. Besitzer, die ihre Stubentiger unkastriert frei laufen lassen, sollen ein Bußgeld von mindestens 1000 Euro zahlen.

Dazu hat Scheffer im Juni an die Fraktionen und Oberbürgermeister Ullrich Sierau geschrieben. Grüne sowie Linke & Piraten haben bereits



Niedlich – doch Stubentiger, die Ausgang haben, sollten kastriert sein, um Katzenelend einzudämmen.

Foto: dpa



signalisiert, für eine entsprechende Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung stimmen.

Von den anderen drei Fraktionen SPD, CDU und FDP/Bürgerliste gibt es noch keine Stellungnahme. Dafür eine ablehnende mehr von der Leiterin des Ordnungsamtes, Beate Siekmann.

Sie nimmt in einem Schreiben an den Tierschutzverein Bezug auf das Tierschutzgesetz (§ 13b S.3),

nach dem es möglich ist, eine Kastrationspflicht einzuführen. Das Land NRW hat die Entscheidung darüber den Kommunen übertragen. In Dortmund allerdings, so Siekmann in ihrem Schreiben, seien die Voraussetzungen für den Erlass einer entsprechenden Verordnung nicht gegeben.

„Die Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen stellt einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Tierhalter dar“, schreibt Siekmann. Das kollidiere mit dem Tierschutzgesetz – zwei Rechtsgüter von Verfas-

sungsrang. Deshalb müsse es eine strenge Verhältnismäßigkeitsprüfung durch die jeweilige Ordnungsbehörde geben. Die vom Tierschutzverein vorgenommene Schätzung von circa 3000 frei lebenden Katzen im Stadtgebiet sei im Hinblick auf die gesetzlichen Voraussetzungen (etwa Leid durch Populationsdruck) nicht ausreichend. „Das ist eine reale Schätzung“, kontert Erika Scheffer. In Kürze will sie bei der Politik erneut an der Tür kratzen. **➔ Kommentar**

Aktuell sind 45 Katzen im Tierheim in Dorstfeld. 60 Katzen haben dort Platz.

Kommentar

Der Vernunft nachhelfen

Von Gaby Kolle

Der Vorstoß des Tierschutzvereins zielt nicht auf die herrenlosen Streuner. Das ist ein Kapitel für sich, um das sich der Katzenschutzverein kümmert. Erika Scheffer hat die Katzen im Blick, die von ihren Haltern unkastriert ins Freie geschickt werden. Auch diese Katzen können zwei- bis dreimal im Jahr für Nachwuchs sorgen. Und nicht nur einmal wurden trächtige Katzen von ihren Besitzern einfach ausgesetzt. Dabei gibt es für Tiere von finanzschwachen Katzenhaltern Kastrationsaktionen zu vergünstigten Preisen. Kastration ist auf lange Sicht die einzige tierschutzgerechte Möglichkeit, die unkontrollierte Vermehrung der Katzen und das damit häufig verbundene Elend einzudämmen. Eines der Argumente, die die Ordnungsverwaltung ins Feld führt, ist, dass sie die Kastrationspflicht nicht kontrollieren könne. Dazu fehle ihr das Personal. Allerdings wäre es schon ein Zeichen, wenn sie aufgrund von Hinweisen und Beschwerden tätig würde. Allein die Androhung einer empfindlichen Geldstrafe kann der Vernunft verantwortungsloser Katzenhalter nachhelfen.